

## Sozialpädagogische Familienhilfe



Ist eine Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage des § 31 SGB VIII und soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) bietet Unterstützung in schwierigen Lebenslagen die z.B. bedingt sind durch Arbeitslosigkeit, Armut, beengte Wohnverhältnisse, Erziehungsschwierigkeiten, persönliche Probleme der Eltern sowie finanzielle Schwierigkeiten.

**Wenn Sie die Arbeit des SkF unterstützen möchten, unsere Bankverbindung lautet:**

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe  
IBAN: DE43 3702 0500 0001 7569 01  
BIC: BFSWDE33KRL

## So finden Sie uns



### KONTAKT

Sozialpädagogische Familienhilfe  
Stephanienstr. 31  
76133 Karlsruhe

### IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Ulrike Holtzhausen | Leitung  
Tel: 0721 5704499-1 | Fax: 0721 5704499-9  
Email: holtzhausen@skf-karlsruhe.de

Beate Enters | Stv. Leitung  
Tel: 0721 5704499-7 | Fax: 0721 5704499-9  
Email: enters@skf-karlsruhe.de

### TRÄGER

Sozialdienst katholischer Frauen Karlsruhe e.V.  
Geschäftsstelle  
Akademiestr. 15 | 76133 Karlsruhe  
Tel: 0721 91375-0 | Fax: 0721 91375-75  
Email: info@skf-karlsruhe.de  
www.skf-karlsruhe.de



## Sozialpädagogische Familienhilfe

SkF Karlsruhe  
sozial - kompetent - flexibel



Sozialdienst katholischer Frauen  
Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.



## Ziele & Zielgruppe



Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) setzt unmittelbar im Lebensumfeld der Familien an und ist eine intensive praktische und längerfristige Hilfe „vor Ort“. Das Ziel ist, durch vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten Hilfe zur Selbsthilfe zu geben: Neues Verhalten im Alltag kann gemeinsam eingeübt werden.

Die SPFH unterstützt Familien dabei ihre eigenen Ressourcen zu stärken und die Kinder gut im Blick zu behalten.

Zielgruppe sind alle Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter und ihre Kinder.

Die Kosten werden von der Stadt Karlsruhe getragen. Für eine erfolgreiche Unterstützung ist die aktive Mitarbeit der Familie notwendig.

## Konkrete Unterstützung



- Gemeinsame Behördengänge, Ausfüllen von Formularen und Begleitung zu Beratungsstellen
- Vermittlung an weitere Unterstützungsangebote (Frühförderstelle, Schuldnerberatung, Gerichtshilfe u.v.m.)
- Gemeinsame Freizeitgestaltung und Ausprobieren neuer Aktivitäten
- Schulische Unterstützung der Kinder oder Vermittlung einer Hausaufgabenbetreuung
- Beratung der Eltern in Beziehungsfragen und Erziehungsangelegenheiten
- Familiengespräche
- Und vieles mehr entsprechend der individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Familie

## Antrag & Ablauf



Die SPFH wird beim Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe beantragt. Die Durchführung erfolgt durch Fachkräfte des Sozialdienst katholischer Frauen Karlsruhe e.V.: Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen und Diplom-Pädagog:innen.

Die SPFH ist eine intensive Form der Unterstützung. In der Regel finden pro Woche zwei Termine pro Woche mit dem/der Familienhelfer:in in der Wohnung der Familie statt.